



Sonderregelung-Windenschleppbetrieb

An
Vereinsmitglieder,
GastpilotINNen

Leichtflieger-Oberlausitz e.V.

Name: René Altmann
Vorstandschft: 1. Vorsitzender
Verwaltungssitz: Seminarstraße 5
02625 Bautzen

Mobil: +49 1520/4801615
Mail: info@leichtflieger-oberlausitz.de
Website: https://leichtflieger-oberlausitz.de

Erstellt am: 04.05.2020
Revisionsstand : 02.09.2020

Grundregeln zum Flugbetrieb mit Gleitschirm/Drachen durch Windenschlepp zur Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung ab 01.09.2020

Der Verein Leichtflieger-Oberlausitz e.V. nimmt das Einhalten der hygienischen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sehr ernst. Wir beziehen uns auf die:

[Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 \(Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO\) vom 25. August 2020](#)

und

[Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus; Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 25. August 2020, Az.: 15-5422/22](#)

In Folgendem zusammengefasst:

- Personenabstand muss mindestens 1,5m betragen (optimal 2m)
- Personenabstand von < 1,5m ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Das gilt insbesondere beim Startleiter/Pilotencheck

FOLGENDE REGELN GELTEN FÜR DAS DURCHFÜHREN VON FLUGBETRIEB DURCH WINDENSCHLEPP:

1. Am Schleppbetrieb dürfen teilnehmen:
 - a. Vereinsmitglieder:
die sich über unseren Schleppbetriebsplaner: <https://leichtflieger-oberlausitz.de/termine-flugbetrieb> angemeldet haben.
 - b. Gastpiloten:
die sich über unser Kontaktformular: <https://leichtflieger-oberlausitz.de/gastpiloten-sonderregelung> (Gastpiloten-Anmeldeformular) **UND** unseren Schleppbetriebsplaner: <https://leichtflieger-oberlausitz.de/termine-flugbetrieb> angemeldet haben.



2. Piloten, die sich krank fühlen, dürfen nicht kommen bzw. werden bei Erkältungssymptomen sofort heimgeschickt.
3. Jeder Pilot fliegt ausschließlich mit seiner Ausrüstung. Dazu gehören insbesondere Helm und Funkgerät.
4. Sollten ausnahmsweise fremde Ausrüstungsgegenstände genutzt werden, sind diese vor der Rückgabe sofort zu desinfizieren.
5. Jeder Teilnehmer hat ausreichend für Hygiene zu sorgen. Dazu gehören Mund-Nasen-Bedeckung, Waschzeug und Desinfektionsmittel.
6. Während des Schleppbetriebes wird der verantwortliche Startleiter auch die Durchsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen beobachten und gegebenenfalls auf Übertretungen hinweisen.
7. An den Startstellen sind in geeigneter Form Bereiche zu markieren, wo die Flugsportgeräte ausgelegt/aufgestellt und die Starts durchgeführt werden. In diesen Bereichen halten sich nur der Startleiter und der zu startende Pilot auf.
8. Partnercheck und Absprachen erfolgen mit entsprechendem Abstand.
9. Bei einem Startabbruch läuft bei Bedarf nur der Startleiter oder eine zu benennende Person zum Piloten, gleiches gilt grundsätzlich auch bei einem Unfall. Auf Eigenschutz ist unbedingt zu achten.
10. Piloten, die nicht starten, haben sich außerhalb des Startbereiches mit entsprechendem Abstand aufzuhalten.
11. Bodenhandling kann unabhängig vom Schleppbetrieb von mehreren Personen weiträumig verteilt durchgeführt werden.

Bautzen, 02.09.2020

René Altmann und Jérôme Robert

Leichtflieger-Oberlausitz e.V.

Vorstand